

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

Rietberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

**Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer und zur Erfüllung der Meldepflicht nach dem Landeshundegesetz:**

**Ich melde hiermit \_\_\_\_\_ Hund(e) an.**  
(Anzahl)

Tag der Anschaffung: \_\_\_\_\_  Tag des Zuzugs des Halters: \_\_\_\_\_

Der/Die Hund(e) wird / werden auf folgendem Grundstück gehalten:

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ Fellfarbe: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_ cm Gewicht: \_\_\_\_\_ kg Chipnummer: \_\_\_\_\_

Ich bin **Eigentümer** des Grundstückes, auf dem der/die Hund(e) gehalten wird/werden.

Die Hundesteuer kann zusammen mit den Grundbesitzabgaben berechnet werden

Ich wünsche einen gesonderten Bescheid  
 mit ¼ jährlichen Raten  
 Zahlung in einer Summe innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides

Ich wohne zur **Miete** auf dem Grundstück und beantrage,

die Hundesteuer ¼-jährlich zu zahlen.

Zahlung in einer Summe innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides.

**Ich beantrage eine Ermäßigung der Hundesteuer aufgrund der z.Zt. gültigen Hundesteuersatzung,**

auf 50%, da der/die Hund(e) erforderlich ist/sind zur Bewachung eines Gebäudes, das von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegt.

auf 25 %, da der/die Hund(e) erforderlich ist/sind zur Bewachung eines landwirtschaftlichen Anwesens , welches von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegt. (**Voraussetzung: Die Landwirtschaft muss tatsächlich selbst betrieben werden.**)

auf 50 %, da der/die Hund(e) erforderlich ist/sind als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhund(e). (**Ein entsprechendes Prüfungszeugnis muss vorliegen.**)

auf 50 %, als Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II / XII. (**Ein entsprechender Leistungsbescheid muss vorliegen.**)

auf 50 %, als diesen einkommensmäßig gleichgestellten Personen. (**Nachweise über Haushaltseinkommen müssen vorliegen.**)

**Ich beantrage eine Befreiung von der Hundesteuer aufgrund der z.Zt. gültigen Hundesteuersatzung, da der/die Hund(e) ausschließlich erforderlich ist/sind**

zum Schutz und zur Hilfe blinder und tauber Personen.

zum Schutz und zur Hilfe sonst hilfloser Personen mit dem **Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“.** (**Ausweis über Schwerbehinderung muss vorliegen.**)

Für meinen / unseren Haushalt wurden vorher bereits Hunde angemeldet

nein

ja – Anzahl: \_\_\_\_\_ Name des Hundealters: \_\_\_\_\_

**Die Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können der Rückseite entnommen werden.**

**Die Anmeldung schicken Sie bitte unterschrieben an:**

Stadt Rietberg  
- Abteilung 20 -  
Postfach 2364  
33381 Rietberg

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Die Hundesteuer beträgt, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur **1** Hund gehalten wird = **48,- EUR**

b) **2** Hunde gehalten werden = **72,- EUR je Hund**

c) **3** oder mehr Hunde gehalten werden = **96,- EUR je Hund**

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 E-Mail: <a href="mailto:info@stadt-rietberg.de">info@stadt-rietberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, <a href="mailto:datenschutz@stadt-rietberg.de">datenschutz@stadt-rietberg.de</a>
<b>Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage:</b>	Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten in Angelegenheiten der Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit:  Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindeordnung NRW und/oder Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen der Stadt Rietberg.  Die jeweils geltenden spezialgesetzlichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Veranlagungsbescheid bzw. Anschreiben.  Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die, für die Zahlungsabwicklung, zuständige Stelle der Stadt Rietberg weitergegeben.  Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 200 Abgabenordnung, Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen)  Personenbezogene Daten umfassen zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuer und/oder Abgabenerhebung betreffen
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Stadt Rietberg, Abteilung Finanzen
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Datenabgleich mit den Abteilungen, wie z.B.: Bürgerbüro, Sicherheit & Ordnung, Hochbau, Tiefbau, Bauaufsicht & Denkmalpflege, Jugend, Soziales & Wohnen und Finanzämter
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)  Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg <a href="https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise">https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise</a>
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.